



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



32. Deutsche Meisterschaften 2013 im Sportkegeln für Behinderte Sektion Classic
Einzel - und Mannschaftswettbewerbe

32. Deutsche Senioren-Meisterschaften 2013 im Sportkegeln für Behinderte Sektion Classic
Einzelwettbewerbe

vom 05. Juli 2013 bis 07. Juli 2013 In Weinheim / LV Baden

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen In Kooperation mit dem DKBC
Ausrichtender Landesverband:	Baden in Zusammenarbeit mit dem KV Weinheim
Turnierleiter/in:	Kerstin Stubenrauch, Rückertstr. 6, 97437 Haßfurt Tel.: 09521/610810 Fax: 09521/610811 Mobil: 0151/17607907
Schiedsgericht:	Turnierleiter/in, Verbandsarzt/in des DBS, Landesspielwart/in oder die jeweiligen Vertreter im Amt
Schiedsrichter/innen:	werden vom DBS und DKBC benannt
Ärztliche Leitung:	DBS-Verbandsarzt Kegeln – Sektion Classic Herr Dr. Haak
Ärztliche Betreuung:	Krankenhaus vor Ort
Sportstätte:	Kegelsporthalle Weinheim Witzlebenstrasse 4 69469 Weinheim Tel. 0620161356 oder 0620169760.

Teilnehmer: Alle Landesverbände, die **2013** in der Sektion Classic eine Landesmeisterschaft nach den Bestimmungen des DBS durchgeführt haben. Der Nachweis ist dem DBS-Beauftragten in Form einer **Ergebnisliste mit der Meldung** vorzulegen.

Zeitplan: **Freitag: 05. Juli 2013 von 08:00 – 21:00 Uhr**
Die Zeiten können sich bei wesentlicher Abweichung der Teilnehmer-Zahlen noch verändern:
Einzelwettbewerb: **Herren und Senioren WKL 5 – 6b**
Damen und Seniorinnen WKL 5 – 6b

Mannschaftswettbewerb: **Blinde/Sehbehinderte (4er-Mannschaften)**

Siegerehrung: 1. Nach Beendigung der Einzelwettkämpfe
2. Nach Beendigung der Mannschaftswettkämpfe

Samstag: 06. Juli 2013 von 08:00 – 21:00 Uhr
Die Zeiten können sich bei wesentlicher Abweichung der Teilnehmer-Zahlen noch verändern:
Herren und Senioren: WKL 1 – 4 + 7
Damen und Seniorinnen: WKL 1 – 4 + 7

Siegerehrung: 1. ca. 13.00 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. Nach Beendigung der Einzelwettkämpfe

Je nach Anzahl der Teilnehmer kann es erforderlich werden, dass die Siegerehrung ggf. verschoben werden muss!

Die endgültige Festlegung des Starts erfolgt nach Durchsicht der eingehenden Meldungen unmittelbar nach Meldeschluss:

15. Mai 2013

Änderungen des Zeitplanes sind auf Grund der Anzahl der eingehenden Teilnehmer-Meldungen möglich und bleiben dem Turnierleiter vorbehalten!

Startzeiten: Die Startzeiten sowie die evtl. notwendigen Schreibzeiten gehen den Landesverbänden nach Ablauf der Meldefrist umgehend zu.

Änderungen der festgelegten Startzeiten sind nicht möglich!
Ein Nachstarten ist nicht zulässig!

Teilnahmebedingungen:

für DBS-Mitglieder: Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DBS oder DRS im DBS. Der Besitz eines gültigen DBS-Sportgesundheitspasses und eines DBS-Startpasses sowie eines funktionellen Untersuchungsbogens oder einer DRS-Lizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttauglichkeit. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht älter als 12 Monate sein.
Der Nachweis der jeweils vorgeschriebenen Klassifizierung.

für DKBC-Kegler: Mitglied in einem DKBC mit gültigem DKBC-Spielerpass und Nachweis eines anerkannten Grades der Behinderung von mindestens (GdB) 20 %. Damit ist er/sie mit 1 Handicap-Punkt in der allgemeinen Wettkampfkategorie startberechtigt. Weitergehende Klassifizierungen sind nur bei Nachweis eines ordnungsgemäß ausgefüllten DBS-Untersuchungsbogens durch den jeweiligen DBS-Klassifizierer möglich.

Blinde und Sehbehinderte: Die Schadensbilder B 1, B 2 und B 3 müssen die Klassifizierung vom DBS-Klassifizierer für Sehbehinderte (Dr. med. Kathrin Hübner, Dr. med. Phillip Gersema) im Startpass nachweisen!
 Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer für Sehbehinderte eine von einem Facharzt für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Vordruck, im Original mit dem Startpass über die DBS- Bundesgeschäftsstelle, Tulpenweg 2-4 in 50226 Frechen zuzuleiten.

Dieses ist für alle Spieler / Innen erforderlich, die noch keine Klassifizierung vom zuständigen DBS – Klassifizierer haben oder in dessen Startpass die Gültigkeit abgelaufen ist !

Wettkampfklassen: Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird. Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses mit der Meldung an den Turnierleiter zu übersenden.

Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 7 in 2 Altersklassen statt:

Altersklasse 1: **offene Klasse** (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, **M**)
 Altersklasse 2: **Seniorenklasse** (Geburtsjahr **1963** oder früher, **S**)

Senioren/innen (Altersklasse AK 2 **S**), die aufgrund ihres Alters in der Seniorenklasse startberechtigt sind, können sich beim ersten Qualifikations-/ Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres entscheiden, ob sie in der Seniorenklasse (AK 2 **S**) oder in der offenen Klasse (Meisterklasse AK 1 **M**) starten wollen

Die Entscheidung für den Start in der Meisterklasse (AK **M**) muss schriftlich zum ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres erfolgen! Sie hat Bindungswirkung bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft und **gilt für alle 3 Sektionen**.
 Ein Wechsel der Altersklasse im laufenden Sportjahr ist nicht möglich!

Mannschaftswettkämpfe:

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften	
	sehbeh.	körperbeh.
Baden		1
Bayern		3
Berlin		
Brandenburg	1	1
Bremen		
Hamburg		
Hessen		2
Meckl.-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen	1	1
Rheinland-Pfalz		2
Saarland	1	1
Sachsen	3	2
Sachsen-Anhalt	2	
Schleswig-Holstein		
Thüringen	2	
Württemberg		1
Ausrichter	-	1
Gesamt:	10	12

Kann oder will ein Landesverband die ihm zustehenden Startrechte nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Turnierleiter möglichst frühzeitig, jedoch sofort nach der jeweiligen Landesmeisterschaft schriftlich mitzuteilen.

Anmerkungen zu den zugeteilten Plätzen :

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme zugeteilter Plätze durch Mannschaften bzw. Landesverbände werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen. Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten DM.

Zeitplan:

Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens

60 Min. vor Startbeginn **Uhr**

Mannschaftsführerbesprechung

am : 05.07.13 um 10.00 **Uhr**
am : 06.07.13 um 13.00

Beginn der Spiele

Freitag **05.07.13** **ca. 14:00 Uhr** **Uhr**
Sonntag **den** **07.07.13** **ca. 09.00 Uhr**

Spielplan:

Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter/innen sind auf dem Meldevordruck schriftlich **und nur an den eigenen Landesverband zu richten.**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) und Einzelstarter bis zum

15. Mai 2013

(Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiterin:

Kerstin Stubenrauch
Rückertstraße 6
97473 Haßfurt

Tel.: 09521-610810

Email: Kerstin.stubenrauch@t-online.de

Nur der Meldung an die Turnierleiterin sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS :

Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen

Tel.: 02234/6000 - 0

Fax: 02234/6000 - 150

c) Ausrichter:

Kegelsporthalle Weinheim
"Erich Brauch"
Witzlebenstrasse 4
69469 Weinheim

Tel. 0620161356 oder 0620169760

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag von 100 €** zu entrichten (ausgenommen der ausrichtende Verein).

Für jeden Einzelstarter werden 10 € erhoben. Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:

**Sparkasse Leverkusen
Bankleitzahl 375 514 40
Konto – Nr.: 101019602**

**Bitte unbedingt Verwendungszweck angeben.
„Verein, Landesverband und Name SportlerIn“**

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: Quartierwünsche sind anzumelden bei:

Per Post:
Stadt- & Tourismusmarketing Weinheim e.V.
Hauptstrasse 47

69469 Weinheim
Deutschland / Germany

Per Fon, Fax & E-Mail:
Fon: 06201-874450
Fax: 06201-874430

E-Mail: info@weinheim-marketing.de

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten zudem nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen

a) Sportgesundheitspasses und

b) Startpasses und funktionellen Untersuchungsbogens

sind, erhalten kein Startrecht.

Sollte dies vorkommen oder im Nachhinein bekannt werden, so werden alle bisher durchgeführten Spiele als "verloren" gewertet.

3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Kegeln (Sektion *) Schere *) Bohle, *) Classic) für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
 - 3.a Doppelstarts in Mannschaften sind nicht zulässig!
Spieler/innen, die Mitglied in einem DKB-Verein und einem DBS-Verein sind, können für den einen Verein (z. B. DKB) in der Einzelmeisterschaft und für anderen Verein (z. B. DBS) im Mannschaftswettbewerb eingesetzt werden, oder auch umgekehrt!

Zwingend ist allerdings eine Mitgliedschaft in beiden Vereinen!
 - 3.b Alle Spieler/innen der Wettkampfklasse 5, Schadensklasse E 9 (=B 1, Handicappunkte 4) müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z. B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger/innen mit der entsprechenden Eintragung im Sportgesundheits-/Startpass sind hiervon ausgenommen.
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/ärztin auf dessen/deren Verlangen vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird der/die Teilnehmer/in in Wettkampfklasse 4 eingestuft bzw. in der Mannschaft mit Handicap 1 bewertet. Ein Startrecht (Einzel) wird in der Wettkampfklasse 4 nur dann gewährt, wenn der zugehörige Landesverband in dieser Wettkampfklasse nicht alle Zuteilungen belegt hat.
5. Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen mit Implantaten, künstlichen Gelenken, Herzschrittmacher etc., Herz- und Kreislaferkrankte und Personen nach überstandenen Herzinfarkten) können nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislaferkrankte, Orthopäde für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften teilnehmen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.
- 6.a **Mannschaften sehend, Herren:** **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!**
Die Mannschaft besteht aus **6** Spielern/innen und bis zu **3** Auswechselspielern/innen.
Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicappunkte** nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.
- 6.b **Mannschaften sehend, Damen:** **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf!**
Die Mannschaft besteht aus **4** Spielerinnen und bis zu **2** Auswechselspielerinnen. Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens **6 Handicappunkte** nachweisen.

- 6.c **Mannschaften Sehbehinderte:** **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!**
 Die Mannschaft besteht aus 4 Spielern/innen und bis zu 2 Auswechselspielern/innen.
 Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicappunkte nachweisen** und **mindestens einen/e Spieler/in mit dem Schadensbild B 1, Handicap 4, einsetzen!**
 Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Neu ab 2013:

Es dürfen pro Mannschaft „1 (ein) nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitze eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. **Doping** ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
 Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.
 Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.
 Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:
 * vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),
 * **für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt:** die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine **Ausnahmegenehmigung (TUE)** in Kopie nachweisen.
 Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein **Rechtsverfahren des DBS-Rechtausschuss** eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden **Sanktionen** rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum **TUE-Verfahren** finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstärtern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.

11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

12. Urkunden und Medaillen werden wie folgt ausgegeben:

- a) Die Erstplatzierten 6 Spieler/innen jeder Wettkampfklasse erhalten eine Urkunde. Ab Platz 4 liegen diese Urkunden in den dafür vorgesehenen Kästen für die Landesverbände.
Der zuständige Landesfachwart oder Vertreter hat für die Abholung und Verteilung Sorge zu tragen.

- b)
- | | | | |
|-------------------------|-----------------|-------------------|------------------|
| bei 2 Startern | 1 Goldmedaille | | |
| bei 3 Startern | 1 Goldmedaille, | 1 Silbermedaille | |
| bei 4 und mehr Startern | 1 Goldmedaille, | 1 Silbermedaille, | 1 Bronzemedaille |

Die drei Erstplatzierten werden zur Siegerehrung aufgerufen und müssen in Sportkleidung zur Siegerehrung erscheinen, andernfalls erfolgt keine Ehrung!

Nicht abgeholte Medaillen und Urkunden werden beim DBS-Beauftragten für die Dauer von drei Monaten au bewahrt und sind dort gegen Einsendung eines Freiumschlages anzufordern.
Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden diese vernichtet.

- 13 **Die Teilnahme ist nur in einwandfreier Sportkleidung gestattet. Dies gilt auch für Betreuer auf der Bahnanlage!**

Gemäß Beschluss des Arbeitskreises Kegeln vom 06. Juni 2009 werden Kegler/innen, die am Starttag ohne Vorlage einer ärztlichen oder sonstigen Bescheinigung nicht teilnehmen, für die nächste Deutsche Meisterschaft gesperrt.

Die Bundesbeauftragte für: Kegeln-Classic Kerstin Stubenrauch

Haßfurt den

11. März 2013

Kerstin Stubenrauch
Unterschrift des DBS- Beauftragten

ANLAGEN:

- 1 Zuteilung zu den Einzelwettkämpfen
2 Meldung Einzelspieler
3 Meldung Mannschaft – Körperbehinderte
4 Meldung Mannsschaft – Blinde und Sehbehinderte